

zetteln 14 wegen Unvollständigkeit von der betreffenden Wahldeputation zurückgelegt werden mußten, und also nur 16 Mitglieder mitgestimmt hatten. Die betreffende Deputation trug ihr Bedenken über diese Wahl der Hauptversammlung vor, und da noch andere Unregelmäßigkeiten zur Sprache gebracht wurden, so beschloß sie einstimmig ohne irgend einen Widerspruch, die geschehene Wahl zu annulliren, das Protokoll zu cassiren und eine neue Wahl zu veranstalten. Dies geschah; und es zeigte sich nach Einreichung der Wahlzettel, daß 18 Mitglieder, da die übrigen sich bereits entfernt, an dieser Wahl Theil genommen hatten, also zwei mehr als bei der ersten Wahl berücksichtigt werden konnten. Diese Wahlangelegenheit wurde später in mehreren Ausschußversammlungen zum Gegenstande heftiger Streitigkeiten gemacht, indem ein Theil der Ausschußmitglieder die Legalität der zweiten Wahl angriff und sich so wie den ganzen Ausschuß für incompetent erklärte. Die Majorität der Behörde erklärte jedoch, daß die Wahl für legal und der Ausschuß für competent zu halten sei. Dagegen wurde von einem verehrlichen Mitgliede eine Protestation eingereicht, welche einstweilen nur zu den Acten genommen werden konnte und der Hauptversammlung, als der in dieser Sache einzig competenten Behörde, vorgelegt werden wird.

Um nun solchen Differenzen, welche möglicher Weise bei der nächsten Wahl wieder entstehen könnten, vorzubeugen, beschloß der Ausschuß (S. 8. 9. des Protok.) wie folgt:

„Der Ausschuß erklärte sich einstimmig dafür, daß er ermächtigt sei, in Berücksichtigung der wegen der Wahl des Ausschusses in der vorigen Hauptversammlung entstandenen Differenzen, den bisherigen Wahlmodus zu ändern. Der Herr Präsident schlug hierauf vor, folgenden Modus anzunehmen:
 „Wahlzettel drucken oder lithographiren zu lassen, diese an alle
 „wirkliche Mitglieder mit dem Convocationschreiben und der
 „Aufforderung gelangen zu lassen: bedächtig auszuwählen, die
 „ausgefüllten Wahlzettel versiegelt an das Secretariat derges-
 „talt einzusenden, daß der Secretair sie am Anfange der wis-
 „senschaftlichen, als Tags vor der materiellen Hauptversammlung
 „dem Präsidenten und dieser am Schlusse der ersten dieser Ver-
 „sammlungen einer von ihm zu ernennenden, aus drei anwe-
 „senden Mitgliedern bestehenden, Deputation unerbroschen über-
 „geben kann, damit letzterer hinlängliche Zeit verbleibe, diese
 „Wahlzettel zu entsiegeln, die Wahlen daraus zu ermitteln,
 „besondere Protokolle darüber aufzunehmen, alles wieder in ein
 „besonderes Couvert zu verschließen und beim Beginn der Tags